

<b>Beschlussvorlage 2019/3123</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 11/500	<b>Datum</b> 21.01.2019	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 04.02.2019
Top Nr. 9		
<b>Betreff</b>		
<b>Antrag des Gesundheitsamtes auf Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds (B)</b>		

### **Sachverhalt/Begründung**

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, die organisatorisch dem Gesundheitsamt zugeordnet ist, stellt einen Antrag auf einen Verhütungsmittelfonds i.H.v. 3.000,00 €. Dieser Betrag soll in den Haushalt 2019 einfließen.

Die Beratungsstelle erfüllt gesetzliche Aufträge im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung, der Beratung zur Familienplanung und der pädagogischen Aufklärung zum verantwortlichen Umgang mit Sexualität. Ziel dieser umfassenden Gesetzgebung ist es unter anderem zu helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Die Beratungsstelle hat die Erfahrung gemacht, dass sich Frauen oder auch Familien, welche gesetzliche Hilfen beziehen, teure und langfristig sichere Verhütung nicht bzw. nur mit Schwierigkeiten leisten können. Mehrere Landkreise haben bereits einen Verhütungsmittelfonds gegründet. Dazu zählen die Landkreise Aichach-Friedberg, Starnberg, Fürstentfeldbruck, Augsburg-Land sowie Landsberg am Lech.

Die Beratungsstelle hat folgendes Konzept vorgelegt:

- Berechtig sind Frauen und Männer aus dem Landkreis Pfaffenhofen
- Es werden nur langfristige und in der Regel teure Methoden gefördert (z.B. Spirale, Kupferketten, Sterilisation, Vasektomie)
- Voraussetzung ist, dass ein Bescheid über öffentliche finanzielle Hilfen sowie ein Kostenvoranschlag eines Gynäkologen vorgelegt werden
- Die Beratungsstelle prüft und genehmigt das weitere Vorgehen
- Die durchführenden Gynäkologen rechnen direkt mit der Beratungsstelle ab

Aus Sicht der Verwaltung soll dem Antrag entsprochen werden. Unter anderem wird dadurch ermöglicht, dass bedürftige Frauen erst gar nicht in die Zwangslage einer ungewollten Schwangerschaft geraten.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von  
Saldo

**3.000,00 €**

**3.000,00 €**

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt 2019</u>	Haushaltsstelle: <b>0.5010.6770</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, einen Verhütungsmittelfonds i.H.v. 3.000,00 € zunächst in den Haushalt 2019 einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein erneuter Beschluss zu fassen.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Martin Wolf